

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/35

Xanten, 27.09.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 04.10.2017	2 – 3
Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 05.10.2017	3 – 5
Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2015 einschließlich Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Xanten	5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Netzwerke Xanten GmbH	6 – 7
Bekanntmachung der Netzwerke GmbH zu den Versorgungspreisen mit Fernwärme in Xanten, Baugebiet 187 - Landwehr	7 – 8
Bekanntmachung über die Auslegung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 06.07.2017	9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 4. Oktober 2017, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 14.03.2017	St 14/1037
5 Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 6	
6 Vorstellung der Bildungskordinatorin Frau Petrasch und ihrer Aufgaben	
7 Aktuelle Flüchtlingszahlen; Stand 06.09.2017	St 14/1073
8 Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose (die Drucksache wird bis zur Sitzung nachgereicht)	St 14/1091
9 Entwicklung Haushalt für den Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zeitraum 2016 bis 31.08.2017)	St 14/1092
10 Fortführung der sozialen Betreuung der im Stadtgebiet Xanten lebenden Flüchtlinge	St 14/1097
11 Umgang mit den Berichten des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten	St 14/1045
12 Antrag des Inklusionsbeirates vom 10.09.2017, die beiliegende Prioritätenliste dem Rat der Stadt Xanten für die Haushaltsberatungen vorzulegen	St 14/1093
13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:	

- 13.1 Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 14.06.2017 zur Ermittlung der für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft Küvenkamp 2 angefallenen Gesamtkosten einschließlich der Außenanlagen St 14/1044
- 14 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
- 2 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 15.09.2017

gez. Schneider
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 5. Oktober 2017, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2017

- | | | |
|-----|--|------------|
| 3 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten | |
| 4 | Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse / Ausschuss für Schule, Sport, Kultur -Sitzung vom 12.07.2017 | St 14/1095 |
| 5 | Einsatz der Mittel aus der Sportpauschale nach dem GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) im Jahr 2018 | St 14/1043 |
| 6 | Sanierung der Freilichtbühne "Amphitheater Birten" | St 14/1046 |
| 7 | Änderungen zum Mitteleinsatz "Gute Schule 2020" für das Jahr 2017 | St 14/1069 |
| 8 | Geplanter Mittelabruf "Gute Schule 2020" - Kreditkontingent 2018 - Kommunalinvestitionsfördergesetz | St 14/1070 |
| 9 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 9.1 | Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 26.06.2017 zur DS 14/982 "Schulstandortkonzept" | St 14/1094 |
| 10 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 11 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschriften vom 12.07.2017 und 21.09.2017 | |
| 2 | Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse / Ausschuss für Schule, Sport, Kultur -Sitzung vom 12.07.2017 –nichtöffentlicher Teil- | St 14/1096 |
| 3 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 4 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 15.09.2017

gez. Schönfelder
Ausschussvorsitzende

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2015
und die Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Xanten
gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
in der derzeit geltenden Fassung**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 154.655.156,67 € durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 142.734,15 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister wegen dessen Haushaltsführung 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Kreis Wesel teilte der Stadt Xanten mit Schreiben vom 14.09.2017 mit, dass er den mit Datum vom 11.07.2017 angezeigten Beschluss des Rates der Stadt Xanten über den geprüften Jahresabschluss 2015, der Behandlung des Jahresüberschusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen hat und keine Bedenken gegen die Bekanntgabe des Jahresabschlusses bestehen.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Das komplette Zahlenwerk des Jahresabschlusses der Stadt Xanten liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen während der Dienststunden öffentlich aus.

Xanten, 22.09.2017

Stadt Xanten

gez.
Görtz
Bürgermeister

Netzwerke Xanten GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Netzwerke Xanten GmbH hat am 04.07.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Netzwerke Xanten GmbH zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 4.392.890,97 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 137.368,81 Euro festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 137.368,81 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, vertreten durch die Herren Wirtschaftsprüfer Deuerlein und Geilenkirchen haben am 06. Juni 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der [Netzwerke Xanten GmbH](#) für das Geschäftsjahr vom **1. Januar** bis **31. Dezember 2016** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Gemäß der Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht steht die bilanzielle Überschuldung der Fortführung des Unternehmens nicht entgegen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht“.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 211/N, aus.

Xanten, 03.08.2017

Xanten, 09.08.2017

gez.

gez.

Stephan Grundmann
Geschäftsführer

Niklas Franke
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Netzwerke Xanten GmbH

Preise für die Versorgung mit Fernwärme in Xanten, Baugebiet 187 Landwehr, aus dem Fernwärmenetz der Netzwerke Xanten GmbH mit Wirkung vom 01. Oktober 2017.

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) und den Technischen Anschlussbedingungen für Heizwasser (TAB-HW) der Netzwerke Xanten GmbH stellt die Netzwerke Xanten GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

I. Wärmepreis

1. Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus
 - einem Grundpreis für die Bereitstellung der angeschlossenen Wärmeleistung
 - einem Arbeitspreis für die im Gebäude abgenommene Wärmemenge
 - einem Servicepreis (gestaffelt nach der angeschlossenen Wärmeleistung)

2. Die Wärmepreise betragen ab dem 01. Oktober 2017:

	netto	brutto (inkl. 19% Mwst.)
Arbeitspreis	51,34 €/MWh	61,09 €/MWh
Grundpreis (bis 10 kW Anschlussleistung)	416,58 €/kW und Jahr	495,73 €/kW und Jahr
Grundpreis (zusätzlich je kW Anschlussleistung über 10 kW Anschlussleistung)		

	41,66 €/kW und Jahr	49,58 €/kW und Jahr
Servicepreis		
Anschlussleistung 0-50 kW	218,79 €/Jahr und Zähler	260,36 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 51-140 kW	227,55 €/Jahr und Zähler	270,78 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 141-230 kW	271,30 €/Jahr und Zähler	322,85 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 231-350 kW	406,96 €/Jahr und Zähler	484,28 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung 351-510 kW	437,59 €/Jahr und Zähler	520,73 €/Jahr und Zähler
Anschlussleistung ab 511 kW	481,34 €/Jahr und Zähler	572,79 €/Jahr und Zähler

II. Preisänderungen

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der Preisanpassungsformeln für die Wärmepreise der Fernwärme aus dem Fernwärmenetz in Xanten der Netzwerke Xanten GmbH.

Die Faktoren M, BioGas, W und A dieser Preisanpassungsformeln haben sich wie folgt geändert:

M (Index „Maschinenbauerzeugnisse“): 109,38 (bei 2010=100)
 (arithmetisches Mittel der Monatswerte Januar bis Juni 2017, Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 404 „Maschinen(Maschinenerzeugnisse)“)

BioGas (Wert für das eingesetzte Biomethan (Bioerdgas)): keine Änderung
 (arithmetisches Mittel der Monatswerte April bis September 2017 für das in der Heizzentrale (BHKW Sonsbecker Straße) eingesetzte Biomethan (Bioerdgas))

W (Index „Wärmeindex“): 100,18 (bei 2010=100)
 (arithmetisches Mittel der Monatswerte Januar bis Juni 2017, Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 7, Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Monatsbericht-, 1. Verbraucherpreisindex für Deutschland, 1.1 Gliederung nach Verwendungszweck, SEA-VPI-Nr. 0455, „Zentralheizung, Fernwärme u. a.“)

A (Index „Arbeitnehmerverdienst“): 102,05 (bei 2015=10)

Die Veröffentlichung der „Indizes der Arbeitnehmerverdienste“ wird in der bisherigen Form durch das Statistische Bundesamt nicht mehr fortgesetzt. Der relevante Index wird nunmehr vierteljährlich in der Fachserie 16 Reihe 2.2, „Verdienste und Arbeitskosten, Indizes der Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen-“, unter: 3. Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste, 3.1 Deutschland, 3.1.1 Indizes, D Energieversorgung veröffentlicht. Gleichzeitig fand eine Umbasierung auf 2015 = 100 statt. Hieraus ergibt sich für die Preisanpassungsformel ein neuer Basis-Indexwert A0 von 96,65 bei 2015 = 100.

Xanten, 26. September 2017

gez.

 Niklas Franke
 -Geschäftsführer-

gez.

 Stephan Grundmann
 -Geschäftsführer-

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 06.07.2017 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 21.09.2017

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister